



**Protokollauszug**  
**14. Sitzung vom 15. Juli 2020**

**156/2020 08.06.20 Biogasbeschaffung**  
**Liefervertrag mit Energie Zukunft Schweiz AG**

**1. Ausgangslage**

Gemäss § 44 Ziff. 4 des Organisationsreglements des Stadtrats stellt das Ressort Werke, Versorgung und Anlagen Antrag an den Stadtrat betreffend Verträge mit Gaslieferanten ausserhalb der Stadt. Bisher beschafft die Stadt ihr Biogas ausschliesslich über einen Bezugsvertrag mit der Energie 360° AG, welchen der Stadtrat mit SRB 294 vom 4. Oktober 2010 genehmigt hat. Daneben baut die Gasversorgung ein zweites Standbein für den Bezug von ökologisch produziertem synthetischen Gas (Synthetic Natural Gas SNG) auf.

**2. Beschaffung**

Der Biogasmarkt ist europaweit überschaubar und die Anzahl der leistungsfähigen Produzenten ist sehr beschränkt. Der aktuelle Biogasbedarf der Schweiz kann bei Weitem nicht mit inländischer Produktion gedeckt werden – auch das Biogas, welches die Gasversorgung Schlieren heute von der Energie 360° AG bezieht, stammt zu 80 % aus ausländischen Produktionsanlagen in Europa.

Aktuell hat die Gasversorgung Schlieren die Möglichkeit, sich zusammen mit anderen Gasversorgungsunternehmen an einer Beschaffung von Biogas zu beteiligen. Anbieterin ist die Energie Zukunft Schweiz AG, Basel. Das Biogas wird nach ökologischen Kriterien produziert und die Produktionsanlagen im Ausland sind nach Schweizer Standard "naturemade star" zertifiziert.

**3. Rahmenvertrag**

Gegenstand des Rahmenvertrags sind in- und ausländische Biomethanlieferungen bzw. Biomethan-Zertifikat-Lieferungen mit Herkunftsnachweisen. Die Herkunftsnachweise müssen den Biogas-Grundsätzen des Verbandes der Schweizerischen Gasindustrie VSG entsprechen und aus einem vom VSG anerkannten offiziellen Biogasregister stammen. Damit wird sichergestellt, dass die zur Herstellung des Biomethans eingesetzte Biomasse ausschliesslich aus Reststoffen stammt.

Eine gegenseitige Liefer- bzw. Abnahmepflicht entsteht erst mit Abschluss eines Einzelvertrags über eine konkrete Biogaslieferung, wobei mit Abschluss der Rahmenvereinbarung keine Verpflichtung zum späteren Abschluss von Einzelverträgen entsteht.

**4. Einzelvertrag**

Der Einzelvertrag regelt die Liefer- und Vertragsbedingungen jeder einzelnen Biomethanlieferung. Konkret liegt aktuell eine Richtofferte für eine Biomethanlieferung aus Dänemark bzw. Grossbritannien vor.

#### **4.1. Richtofferte**

Das in der Richtofferte angebotene Biomethan ist mit einer kostendeckenden Einspeisevergütung durch den dänischen respektive britischen Staat gefördert und wird für die Kunden der Erdgas Regio AG Partner (Stadt Dietikon, Erdgas Linth AG Glarus, Gemeindewerke Horgen, Stadt Schlieren) nach "naturemade star" zertifiziert.

#### **4.2. Liefertermine**

Die Lieferung der Zertifikate erfolgt jeweils nach deren Auditierung von offizieller Stelle. Die Lieferung kann viertel-, halb- oder jährlich erfolgen.

#### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Der Rahmenvertrag über den Bezug von Biomethan bzw. Biomethan-Zertifikaten mit der Energie Zukunft Schweiz AG, Basel, wird genehmigt.
2. Der Stadtrat nimmt von der Richtofferte zustimmend Kenntnis.
3. Das Ressort Werke, Versorgung und Anlagen wird ermächtigt, den Rahmenvertrag zu unterzeichnen und Einzelverträge für Biomethanlieferungen im Rahmen der Richtofferte abzuschliessen.
4. Mitteilung an
  - Energiezukunft Schweiz AG, Viaduktstrasse 8, 4051 Basel
  - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
  - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
  - Archiv

Status: teilweise öffentlich

#### **Stadtrat Schlieren**

Markus Bärtschiger  
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi  
Stadtschreiberin